

Antrag auf Zuteilung einer Bereichskennzahl im Bereich (0)5 für private Netze

Der Antrag wird auf die Bestimmungen der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009) BGBl II Nr. 212/2009 idgF gestützt.

INFO

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller ist ein **aktueller Firmenbuchauszug** beizulegen. Ausgenommen davon sind Antragsteller, welche die Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes gemäß § 15 TKG 2003 BGBl I Nr. 70/2003 idgF bei der Regulierungsbehörde angezeigt haben.

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Firmenname/Anbietername

Ansprechperson

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail-Adresse

II. Beantragung

Beantragte Bereichskennzahl (Angaben 4- oder 5-stellig):

(0)5

–

–

–

–

–

Geben Sie bitte 2 Standorte bekannt, die Teil des privaten Netzes sind:

1. Standort:

2. Standort:

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Postleitzahl/Ort

Die Datenschutzerklärung der RTR steht unter <https://www.rtr.at/Datenschutz> zur Verfügung.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
oder der/des Bevollmächtigten